

1981/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1993/J-NR/1997, betreffend Mitnahme von Fahrrädern in der Schnellbahn, die die Abgeordneten Anschöber Freundinnen und Freunde am 18. Februar 1997 an mich gerichtet haben beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Möglichkeit der Mitnahme von Fahrrädern in den Schnellbahngarnituren im Bereich des Verkehrsverbundes Ostregion (inkl. Kernzone Wien) - vorerst testweise für ein halbes Jahr - auf die gesamte Tageszeit ausgedehnt wird ?

Antwort:

Die Wiener Schnellbahn ist als Massenverkehrsmittel konzipiert. Während der Hauptverkehrszeiten (Früh- und Abendspitze) sind selbst die Stehplätze vollkommen ausgelastet. Diese Situation tritt planmäßig auf. Durch eine Ausweitung der Möglichkeit zur Fahrradmitnahme zu den Spitzenverkehrszeiten wäre die Hauptaufgabe der Schnellbahn wesentlich beeinträchtigt bzw. in Frage gestellt. Abgesehen davon wäre die Sicherheit der Fahrgäste (Einladen und Abstellen von Fahrrädern im Gedränge) in unvertretbarem Maß gefährdet. Im übrigen wird daraufhingewiesen, daß die derzeitigen Transportzeiten von Fahrrädern auf der Wiener U-Bahn mit denen der Schnellbahn abgestimmt wurden, sodaß einheitliche Zugangszeiten bestehen, die nur noch die Stoßzeiten ausnehmen, was auch international gesehen eine großzügige Lösung darstellt.

2. In welcher Form wird bei den neuen Doppelstockgarnituren der Schnellbahn die Mitnahme von Fahrrädern erleichtert?

Antwort:

Doppelstockwagen werden während der nächsten Jahre als Schnellbahngarnituren nicht zum Einsatz kommen. Sie ersetzen das überaltete Rollmaterial der Regional- und Eilzüge.

3. Welche konkreten Erfordernisse wurden dabei seitens Ihres Ministeriums vor Auftragserteilung schriftlich festgelegt?

Antwort:

Die ausschließlich für den Regionalverkehr voraussichtlich ab Herbst dieses Jahres zum Einsatz kommenden Doppelstockwagengarnituren werden im Zuge des eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahrens, das derzeit stattfindet, auch auf die Eignung zum Transport von Fahrrädern geprüft. Auch hier wird aber voraussichtlich nur in den Schwachlastzeiten eine Fahrradmitnahme gestattet.

4. Welche konkreten Maßnahmen werden von Ihnen 1997 und 1998 gesetzt, um die Kombination von Bahn und Fahrrad weiter zu erleichtern und somit einen Beitrag zur Reduktion des MIV (motorisierten Individualverkehrs) zu leisten ?

Antwort:

Im Bereich der ÖBB sind insbesondere folgende Maßnahmen zu nennen:

- Installierung der neuen, speziell für Radwanderer konzipierten Zugsangebote Rad-Tramper "Wachau" (Wien - Wachau; von Anfang Mai bis Ende Oktober) und "Burgenland" (Wien - Neusiedl am See; von Anfang Juni bis Ende Oktober).
- Laufende Aufstellung von Fahrradständern und Fahrradboxen im gesamten Netz der ÖBB in Kooperation mit den Gemeinden.